Amtsblatt für den Kreis Soest



Die Landrätin

12. Jahrgang	Soest, 29. Oktober 2021	Nummer 31
--------------	-------------------------	-----------

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Soest für das Haushaltsjahr
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 12 und § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) und § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG), hier: Verlegung der Online-Konsultation

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2022 mit allen Anlagen, liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916), vom 26. Oktober 2021 bis zum Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung im Kreishaus Soest, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest, im Bürgerservice während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom 29. Oktober 2021 bis zum 11. November 2021 nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Sie sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Soest, Finanzwirtschaft, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest, Zimmer E 101, zu erheben.

Soest, 21. Oktober 2021 KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

I.A., gez. Volker Topp

Kämmerer

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 30-2249 E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt: Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise: monatlich oder nach Bedarf

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de (klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amts-

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 12 und § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) und § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

-Verlegung der Online-Konsultation-

In dem Verfahren der Firma WestfalenWind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. WestfalenWind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn mit 15 Anträgen vom 1.6.2021 (Eingangsdatum) auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb für insgesamt 15 Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 15) des Typs Siemens SWT DD 142 auf den nachstehend genannten Grundstücken, im Stadtgebiet 59581 Warstein – Arnsberger Wald:

Aktenzeichen	WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
20180760	1	Allagen	11	673
20180767	2	Allagen	11	239
20180768	3	Allagen	11	231
20180762	4	Allagen	5	231, 239, 240
20180764	5	Allagen	5	58
20180766	6	Allagen	5	42, 268
20180771	7	Allagen	5	54
20180773	8	Sichtigvor	11	306, 331
20180774	9	Allagen	5	48, 254
20180775	10	Allagen	5	263
20180776	11	Sichtigvor	11	205
20180777	12	Sichtigvor	11	353, 354
20180778	13	Sichtigvor	11	327, 336
20180779	14	Sichtigvor	11	205
20180780	15	Sichtigvor	11	279

sind innerhalb der Einwendungsfrist Einwendungen erhoben worden, welche einer Erörterung bedürfen. Diese Erörterung erfolgt gem. § 10 Abs. 6 BlmSchG in Verbindung § 5 Abs. 1, 3 und 4 PlanSiG in Form einer Online-Konsultation.

Die mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 9.7.2021 anberaumte Online-Konsultation in der Zeit vom 1.12.2021 bis 22.12.2021 wird im Hinblick auf dessen zweckgerichtete Durchführung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der 9. BImSchV auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Sobald ein Ersatztermin für die Online-Konsultation festgelegt wurde, wird dieser erneut gemäß den verfahrensrechtlichen Vorgaben öffentlich bekannt gemacht.

Die Verlegung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 17 Absatz 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Eine gesonderte Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben erfolgt nicht. Die Benachrichtigung dieser Personen wird mit dieser Bekanntmachung ersetzt.

Die im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit. Vor der Durchführung der Online-Konsultation werden alle Berechtigten gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG benachrichtigt. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend.

Auf das Amtsblatt für den Kreis Soest - Nr. 25/2021 – 09.07.2021 und für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. V. m. Plansicherstellungsgesetz) wird hingewiesen.

Soest, 20. Oktober 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen und Immissionsschutz – Aktenzeichen: 20180760 (Hauptverfahren)

I.A., gez. Andreas Schreiber